



Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos)

Frei zugängliche Sport- und Bewegungsanlagen in Hessen – Datengrundlage, regionale Versorgung und Landesförderung

Vorbemerkung Fragesteller:

Frei zugängliche Sport- und Bewegungsanlagen wie Calisthenics-Anlagen, Bewegungsparcours, Pumptracks, Skateparks oder öffentlich nutzbare Kleinspielfelder ermöglichen sportliche Betätigung unabhängig von Vereinsmitgliedschaft, festen Trainingszeiten oder Eintrittskosten. Sie können damit insbesondere niedragschwellige und wohnortnahe Bewegungsangebote schaffen.

Die Landesregierung hat in der 20. Wahlperiode darauf hingewiesen, dass ihr wesentliche Daten zu öffentlichen Sportparks nicht vorlagen. Inzwischen verfügt das Land mit dem Sportatlas Hessen und der zugrunde liegenden Sportstättendatenbank über Instrumente, die nach Angaben der Landesregierung auch der Sportentwicklungsplanung und einer bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Sportinfrastruktur dienen sollen. Zugleich wurden die finanziellen Möglichkeiten der Sportstättenförderung erheblich ausgeweitet.

Ich frage die Landesregierung:

- 1) Über welche Daten verfügt die Landesregierung gegenwärtig zum Bestand frei zugänglicher Sport- und Bewegungsanlagen in Hessen, die ohne Vereinsmitgliedschaft und grundsätzlich unentgeltlich genutzt werden können? (Bitte aufschlüsseln nach Art der Anlage sowie Landkreisen und kreisfreien Städten.)
- 2) Welchen Erfassungsgrad weist die Sportstättendatenbank nach Kenntnis der Landesregierung bei den in Frage 1 bezeichneten Anlagen auf?
- 3) Welche regionalen Unterschiede bei der Versorgung der Bevölkerung mit den in Frage 1 bezeichneten Anlagen ergeben sich nach Kenntnis der Landesregierung aus den ihr vorliegenden Daten? (Bitte aufschlüsseln nach Landkreisen und kreisfreien Städten sowie, soweit möglich, im Verhältnis zur jeweiligen Einwohnerzahl.)
- 4) Wie viele der in der Sportstättendatenbank erfassten frei zugänglichen Sport- und Bewegungsanlagen sind nach den dort hinterlegten Merkmalen barrierefrei oder barrierearm nutzbar?(Bitte aufschlüsseln nach Landkreisen und kreisfreien Städten.)
- 5) In welchem Umfang wurden seit Beginn der 21. Wahlperiode Vorhaben zur Errichtung oder wesentlichen Erweiterung frei zugänglicher Sport- und Bewegungsanlagen mit Landesmitteln gefördert? (Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Art der Anlage, Landkreis beziehungsweise kreisfreier Stadt, Gesamtkosten und Höhe der Landesförderung.)

- 6) Welcher Anteil der vom Land seit Beginn der 21. Wahlperiode bewilligten investiven Sportstättenförderung entfiel auf Vorhaben, deren geförderte Sport- oder Bewegungsflächen der Allgemeinheit grundsätzlich unentgeltlich und ohne Vereinsmitgliedschaft zur Verfügung stehen? (Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Fördersumme und Anteil am jeweiligen Gesamtfördervolumen.)
- 7) Wie viele Förderanträge für die Errichtung oder wesentliche Erweiterung frei zugänglicher Sport- und Bewegungsanlagen konnten seit Beginn der 21. Wahlperiode nicht bewilligt werden? (Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Landkreis beziehungsweise kreisfreier Stadt und maßgeblichem Nichtbewilligungsgrund.)
- 8) In wie vielen Fällen konnten seit Beginn der 21. Wahlperiode beantragte Vorhaben für frei zugängliche Sport- und Bewegungsanlagen aufgrund einer nicht gesicherten Gesamtfinanzierung oder fehlender kommunaler Eigenmittel nicht mit Landesmitteln gefördert werden?
- 9) Welche konkreten Veränderungen bei Förderentscheidungen, Förderprioritäten oder der Sportstättenentwicklungsplanung des Landes wurden seit Einführung des Sportatlas Hessen auf Erkenntnisse aus der Sportstättendatenbank gestützt?
- 10) Nach welchen Kriterien berücksichtigt die Landesregierung frei zugängliche und unentgeltlich nutzbare Sport- und Bewegungsanlagen bei der Verwendung der zusätzlich für die Sportinfrastruktur zur Verfügung stehenden Landesmittel?

Wiesbaden, 31. August 2026



(Sascha Herr)